

Infoblatt

Finanzierung CI-Hörtraining im AHV-Alter

Fragen und Antworten für Audioagog:innen / Hörtrainer:innen

Wofür ist der Fonds «Hörtraining im AHV-Alter»?

Der Fonds «Hörtraining im AHV-Alter» von Pro Audito Schweiz ist ein Fonds, der für Personen im AHV-Alter ohne Besitzstand der IV-Gelder für ein CI-Hörtraining sprechen kann.

Es handelt sich um einen zweckgebundenen, eigenen Fonds von Pro Audito Schweiz, der mit Spendengeldern von den CI-Herstellern Cochlear AG und MED-EL sowie Stiftungen gespiesen wird und nicht um öffentliche Gelder. Es besteht also kein rechtlicher Anspruch auf Gelder aus dem Fonds.

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag können alle Personen im AHV-Alter ohne Besitzstand der IV stellen, die ein Cochlea-Implantat bekommen und ein CI-Hörtraining machen möchten.

Die CI-Klient:in stellt den Antrag an Pro Audito Schweiz. Hörtrainer:innen / Audioagog:innen können keine Anträge stellen.

Wann kommen die Hörtrainer:innen / Audioagog:innen ins Spiel?

Die CI-Klient:in kontaktiert die Hörtrainer:in / Audioagog:in vor der Antragsstellung für Finanzierung aus dem Fonds «Hörtraining im AHV-Alter» und klärt mit der Hörtrainer:in / Audioagog:in das weitere Vorgehen rund um das Hörtraining ab.

Die CI-Klient:in muss bei der Antragsstellung die Kontaktdaten der Hörtrainer:in / Audioagog:in angeben.

Pro Audito Schweiz anerkennt ausschliesslich Hörtrainer:innen / Audioagog:innen, die auf der Liste der Berufsgruppe Audioagogik – Berufsverband Hörgeschädigtenpädagogik (BHP)¹ aufgeführt sind.

¹ Der BHP stellt jedes Jahr eine aktualisierte Liste aller Audioagog:innen zusammen, die berechtigt sind, Einzeltrainings durchzuführen <https://bhp-schweiz.jimdo.com/audioagogik/>

Die CI-Klient:in, welche das Hörtraining bestellt, ist die offizielle Auftraggeber:in der Hörtrainer:in / Audioagog:in.

Pro Audito Schweiz betreut lediglich den Fonds «Hörtraining im AHV-Alter», über den die Finanzierung für das Hörtraining der CI-Klient:in erfolgen kann.

Audioagog:innen / Hörtrainer:innen sind angehalten, vor Beginn des CI-Hörtrainings zu überprüfen, ob die CI-Klient:innen die Finanzierung geregelt haben und, im Fall von Fondsbezügen, die Finanzierungsbestätigung zu verlangen.

Wie rechne ich das Hörtraining von Personen mit Finanzierung über den Fonds ab?

Die Hörtrainer:in / Audioagog:in adressiert ihre Rechnung an die Auftraggeber:in (CI-Klient:in) und füllt zusätzlich das Rapportformular aus (siehe [Rapportformular_AudioagogInnen1.xlsx](#))²: Die Auftraggeber:in (CI-Klient:in) bestätigt mir ihrer Unterschrift, dass die Abrechnung korrekt und sie damit einverstanden ist.

Die Hörtrainer:in / Audioagog:in schickt das unterschriebene Rapportformular zusammen mit der Rechnung direkt an Pro Audito Schweiz (via Mail oder Post).

Was muss ich sonst noch beachten?

Selbständige Erwerbstätigkeit

Die Hörtrainer:in / Audioagog:in ist in ihrer Tätigkeit als CI-Hörtrainer:in selbständig erwerbend.

Auftraggeber:in ist die Person, die das Hörtraining absolviert. Pro Audito Schweiz betreut lediglich den Fonds «Hörtraining im AHV-Alter», über den eine Finanzierung für das Hörtraining der CI-Klient:in erfolgen kann.

Honorar

Das Honorar für 60 Minuten Unterricht beträgt CHF 126. Vergütet wird nur die effektive Unterrichtszeit bei und mit der CI-Klient:in. Sämtliche weiteren Leistungen (Vor- und Nacharbeiten, Berichte schreiben, Reise- und Wartezeiten, sowie Reisespesen) sind mit diesem Ansatz abgegolten.

Abschlussbericht

Zu jedem Training gehört ein Online-Abschlussbericht (<https://forms.office.com/r/8LmwRwN6hn>), der durch die Audioagog:in / Hörtrainer:in ausgefüllt werden muss. Die Daten gehen an die CI-Zentren der Schweiz (Universitätsspital Basel, Universitätsspital Zürich, Inselspital Bern, Kantonsspital Luzern, Hôpitaux Universitaires Genève) und an Pro Audito Schweiz. Sie dienen Forschungszwecken und der Verbesserung der Situation



² https://proauditoch-my.sharepoint.com/:x/g/personal/jolanda_galbier_pro-audito_ch/EW-Ny2kzMFIO0I7AGwMoUABZ_dGfEzrM2LxFPd8r6TXcw?e=oQcVim

von Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Persönliche Angaben dienen lediglich zur Identifikation für die CI Zentren und Pro Audito Schweiz. In öffentlichen Publikationen sind keine persönlichen Daten ersichtlich.

Fragebogen CI-Klient:innen

Alle Personen, die das CI-Hörtraining über den Fonds von Pro Audito Schweiz finanziert bekommen, müssen am Ende des CI-Hörtrainings einen Online-Fragebogen ausfüllen (<https://forms.office.com/r/KTeRiUXQuk>). Pro Audito Schweiz bittet die Hörtrainer:innen / Audioagog:innen, die CI-Klient:innen an den Fragebogen zu erinnern und ihnen bei Bedarf Hilfestellung zu leisten.



Die Daten gehen an die CI-Zentren der Schweiz (Universitätsspital Basel, Universitätsspital Zürich, Inselspital Bern, Kantonsspital Luzern, Hôpitaux Universitaires Genève) und an Pro Audito Schweiz. Sie dienen Forschungszwecken und der Verbesserung der Situation von Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Persönliche Angaben dienen lediglich zur Identifikation für die CI Zentren und Pro Audito Schweiz. In öffentlichen Publikationen sind keine persönlichen Daten ersichtlich.

Der Fragebogen und der Abschlussbericht wurden gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied des BHP und den CI-Kliniken entworfen.

Bei Fragen steht Pro Audito Schweiz gerne zur Verfügung.

Projektverantwortliche: Jolanda Galbier
Antragsabwicklung, Fondsverwaltung: Claudia Bisagno

Pro Audito Schweiz
Feldeggstrasse 69, 8008 Zürich
Postfach 338, 8032 Zürich
Tel. 044 363 12 00
info@pro-audito.ch